



# Vertrag

**über die Teilnahme am erweiterten Betreuungsangebot  
an der Grundschule Wesertal-Lippoldsberg**

ab \_\_\_\_\_ (Datum Betreuungsbeginn)

täglich in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Mit der Gegenzeichnung dieses Vertrages durch den Kreisausschuss des Landkreises Kassel entsteht ein privatrechtlicher Vertrag mit der/den u. g. Erziehungsberechtigten. Der Vertrag läuft **unbefristet** und ist jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres (31. Juli und 31. Januar) mit einer Frist von einem Monat (d.h. bis zum 30.06. bzw. bis zum 31.12.) schriftlich kündbar.

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse
Name(n) des/der Erziehungsberechtigten		Telefon
Anschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten		
E-Mail Adresse (optional)		

**Der/die Erziehungsberechtigten erklärt/en hiermit, dass die obigen Angaben vollständig und wahr sind und Veränderungen, die für diesen Vertrag Bedeutung haben, unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Die umseitig genannten Vertragsbedingungen sind beiden Parteien bekannt und werden wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.**

**Das Betreuungsentgelt in Höhe von 250,00 € pro Schulhalbjahr wird per Rechnungsstellung jeweils zum**

- 29. Dezember (1. Schulhalbjahr) und
- 30. Juni (2. Schulhalbjahr)

fällig und kann entweder in einer Summe oder per Ratenzahlung (Dauerauftrag bei Ihrer Bank) beglichen werden.

Unabhängig von den Zeiten der Sommerferien erheben wir die Beiträge für jeweils fünf Monate eines Schulhalbjahres.

**Sofern sich während der Betreuungszeit Ihre Anschrift ändert, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.**

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Schulstempel, Datum und Unterschrift  
der/des Schulleiterin/Schulleiters als Vertreter  
des Landkreises Kassel – Fachbereich Schulen, Sport und  
Mobilität

# Vertragsbedingungen für die Aufnahme in das erweiterte Betreuungsangebot an der Grundschule Wesertal-Lippoldsberg

## § 1 - Allgemeines

- (1) Der Kreistag des Landkreises Kassel hat beschlossen, dass an allen Grundschulen im Landkreis Kassel ein Betreuungsangebot gemäß den Empfehlungen des Hessischen Kultusministeriums eingerichtet werden kann, sofern ein entsprechender Bedarf besteht.
- (2) Die Teilnahme am Betreuungsangebot der Grundschule ist freiwillig und steht grundsätzlich allen im Grundschulbezirk wohnenden Kindern offen. In Einzelfällen müssen auf Grund von Raumkapazitäten, Begrenzungen der maximal zulässigen Betreuungskinder ausgesprochen werden. Ist eine solche Grenze erreicht, können keine weiteren Anmeldungen akzeptiert werden. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung an der Grundschule durch den Schulträger besteht nicht.
- (3) Über die Aufnahme in das Betreuungsangebot entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Erziehungsberechtigten.
- (4) Das Betreuungsangebot unterliegt als außerschulische Maßnahme nicht der allgemeinen Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit.
- (5) Während der Ferien findet keine Betreuung statt.

## § 2 - An-/Abmeldung/Auflösung des Vertrages

- (1) Abmeldungen zum Schuljahresende (jeweils 31. Juli) sind **bis spätestens 30. Juni**, Abmeldungen zum Schulhalbjahresende (jeweils 31. Januar) sind **bis spätestens 31. Dezember** schriftlich bei der jeweiligen Grundschule vorzunehmen. Anmeldungen sind jederzeit möglich.
- (2) Der vertragliche Anspruch auf Teilnahme am Betreuungsangebot erlischt durch Kündigung des Vertrages oder mit dem Ausscheiden des Schülers/der Schülerin aus der Grundschule.
- (3) Der Schulträger behält sich vor, das Angebot der erweiterten Betreuung einzustellen, sofern das Angebot nicht kostendeckend zur Verfügung gestellt werden kann und eine Kostendeckung nicht durch Entgelterhöhungen sowie anderweitige Finanzierungshilfen erreicht werden kann.

## § 3 - Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten

- (1) Für die Teilnahme an dem erweiterten Betreuungsangebot ist von der/den Erziehungsberechtigten ein Betreuungsentgelt zu zahlen.  
Dieser Kostenbeitrag beträgt monatlich 50,00 € (siehe erste Seite).
- (2) Das Betreuungsentgelt wird mit Rechnungsstellung jeweils zum **29. Dezember (1. Schulhalbjahr) und 30. Juni (2. Schulhalbjahr)** fällig. Die Zahlung per Ratenzahlung (Dauerauftrag) ist zulässig.
- (3) Maximal sind in einem Schuljahr 10 Monate zu zahlen. Erstes Halbjahr August bis Dezember, zweites Halbjahr Februar bis Juni. Die Monate Januar und Juli sind beitragsfrei.
- (4) Der Landkreis Kassel behält sich vor, die Betreuungsgebühr bei Veränderung der Zahl der teilnehmenden Kinder anzupassen. Über diese Veränderungen wird seitens des Schulträgers rechtzeitig informiert. Ein Anspruch auf Ermäßigung für Geschwisterkinder besteht nicht.
- (5) Sollten offene Forderungen im Sinne des § 3 (2) entstehen, behält sich der Schulträger vor, die betroffenen Kinder aus dem Betreuungsangebot auszuschließen, bis die offenen Forderungen beglichen wurden.

## § 5 - Notfallregelung

In familiären Notsituationen besteht die Möglichkeit, dass ein Kind **zweimal im Monat unentgeltlich** am Betreuungsangebot teilnehmen kann. Bei einer Teilnahme darüber hinaus wird der volle Monatsbeitrag erhoben.

## § 6 - Versicherung

Die Schüler/Innen sind während der Betreuung bei der Unfallkasse Hessen in Frankfurt gegen Unfälle versichert. Davon ausgenommen sind die Schulferien sowie bewegliche Ferientage. Versicherungsschutz für Verlust und Beschädigung von Sachgegenständen besteht nicht.

Hofgeismar, Juli 2022

Die o.g. Vertragsbedingungen werden hiermit anerkannt.

---

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte